

Eing. 19. OKT. 2020



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

| | | | |
|--|-----------------------------------|---------------|---|
| Amt: Hochbauamt -65- | Sachbearbeiter/in: Frau Baylan | Nst.: 1421 | Datum: 13.10.2020 |
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. | | | Unterschrift <i>J. Müller</i> Amtsleiter/in |

| | | |
|---|--|------------------------------|
| Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652020009 | Sachkonto Nummer: <i>0530110</i> Invest. Bez.: Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen | in Höhe von EUR 55.000,00 |
|---|--|------------------------------|

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| | | |
|---|---|------------------------------|
| Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652020001 | Sachkonto Nummer: <i>0530110</i> Invest. Bez.: Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule Lützellinden | in Höhe von EUR 55.000,00 |
|---|---|------------------------------|

Für Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen wurden Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt. Das Brandschutzkonzept für die Liegenschaft der Friedrich-Ebert-Schule vom 11.02.2020 zeigt bauliche Maßnahmen auf, die erforderlich sind und umgesetzt werden müssen. Die genauen Kosten für die Brandschutztechnische Ertüchtigung der Friedrich-Ebert-Schule waren bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 im Jahr 2019 nicht bekannt und waren damit unvorhersehbar.
 Gemäß Brandschutzkonzept muss die Brandmeldeanlage erweitert werden. In den Häusern A, B, C müssen automatische Brandmelder erweitert und Hupen installiert werden. Außerdem muss aufgrund der baulichen notwendigen Umbaumaßnahmen die Elektroinstallation mit erheblichem Aufwand angepasst werden. Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts betrifft sicherheitsrelevante Aspekte. Daher sind diese damit verbundenen Maßnahmen unabweisbar und unabwendbar.
 Deckungsvorschlag: Das Projekt „Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule Lützellinden“ ist abgeschlossen. Somit werden die Mittel im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr benötigt und können für die o. g. Maßnahme verwendet werden. PK

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsleiter/in | <input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei | <input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin | <input checked="" type="checkbox"/> Magistrat | <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |
| bis 1.000,-- EUR | 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR | 10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR | 25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR | über ^{250.000} 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist. |
| genehmigt, Gießen _____ | | | <i>250.000,--</i> | |
| Unterschrift | | | Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis | |
| Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin | | | Unterschrift und Datum | |

(wird von 20.1 ausgefüllt)

| | |
|---|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> geprüft <i>19. Okt. 2020</i> <input type="checkbox"/> gebucht | Datum und Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | |
| <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | |